

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/1050/2006</b>
Auskunft erteilt: Herr Bartmann
Ruf: 492 7075
E-Mail: Huelk@stadt-muenster.de
Datum: 15.01.2007

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 483: Amelsbüren - Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)  
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

08.02.2007	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
14.02.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
20.02.2007	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
21.02.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
21.02.2007	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

1. Für den Bereich zwischen Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal im Stadtteil Amelsbüren ist gemäß § 2(1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen, der Verkehrsflächen sowie von Flächen für die Landwirtschaft und Wald aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Amelsbüren

- Flur 8, Flurstücke 64 - 71, 73, 75 - 77, 80, 82 - 84, 111, 112, 246 - 253, 306, Teil des Flurstücks 221;
- Flur 9, Flurstücke 35 - 38, 42 - 44, 46 - 48, 51, 57, 179, 189 - 191, 194 - 196, 206, 207, 277 - 285, 328, 351, 352, 354, 373, 398, 428, 429, Teile der Flurstücke 41, 353, 356, 399;
- Flur 12, Flurstücke 115, 515, 516, 528 - 531, 598, Teile der Flurstücke 116, 118, 343, 478, 513, 599;
- Flur 29, Teil des Flurstücks 297;
- Flur 37, Teile der Flurstücke 13, 119;
- Flur 38, Flurstücke 3 - 5, 11 - 20, 23, 24, 28, 29, 37 - 39, 42, 47, 51, 52, 54 - 58, 63 - 69, 71 - 74, Teile der Flurstücke 25, 41, 62.

2. Im 2. Quartal 2007 wird ein öffentliches Hearing unter Federführung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) durchgeführt.
3. Das in Anlage beigefügte „Positionspapier“ der WFM zur Entwicklung eines Industrie- und Gewerbeparks in Münster-Amelsbüren wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.  
Die Kosten für die Durchführung des Hearings werden von der WFM getragen.

### **Begründung:**

Bereits in 1993 begannen die planerischen Vorarbeiten zur Entwicklung eines großräumigen Industrie- und Gewerbegebietes im Stadtteil Amelsbüren.

Die strukturelle Notwendigkeit zur nachhaltigen Sicherung eines ausreichenden Flächenangebotes hat ihren Niederschlag in den Darstellungen des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) sowie des wirksamen fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes (FNP) gefunden. Der wirksame FNP lässt eine spätere Erweiterung des Industrie- und Gewerbeparks im Bereich westlich des Gewerbegebietes Amelsbüren-Gropiusstraße zu.

Die auf diesen Grundlagen fortgeschriebene Strukturplanung hat einen Konkretisierungsgrad erreicht, der einen förmlichen Einstieg in das Bauleitplanverfahren zulässt.

Darüber hinaus kann mit den zwischenzeitlich ergangenen Entscheidungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMV) eine zeitnahe Realisierung des für den Projekterfolg zwingend notwendigen Anschlusses an die Autobahn A1 als gesichert angesehen werden.

Aufgrund der strukturellen Bedeutung des Projektes wird vorgeschlagen (vgl. Anlage 2), die weitere Projektentwicklung und –profilierung anhand der stadtstrategischen Entwicklungs- und Vermarktungsziele in ein umfassendes Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung einzubetten. Zu diesem Zweck soll im 2. Quartal 2007 ein öffentliches Hearing unter Federführung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) durchgeführt werden.

Durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

I.V.

gez.  
Schultheiß  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

1. Übersichtsplan
2. Positionspapier WFM